



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**56. Jahrgang**

**Ansbach, 18. März 2011**

**Nr. 6**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachung der Planungsverbände</b>	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft und 3.1.2 Sonnenenergienutzung vom 7. März 2011 .....	46
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ für das Haushaltsjahr 2011 .....	47
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	48

## **Bekanntmachung der Planungsverbände**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft und 3.1.2 Sonnenenergienutzung**

#### **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken vom 7. März 2011**

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG vom 22. Dezember 2008 (zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz vom 31.07.2009, BGBl I 2009, S. 2585) i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Satz 4 BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 21. Februar 2011 die Beteiligung nach Art. 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans im Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 28. März 2011 bis einschließlich 29. April 2011 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 439. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“ und [www.region-westmittelfranken.de](http://www.region-westmittelfranken.de) unter „Regionalplanänderungen“ (15. Änderung)“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gegeben.

Ansbach, 7. März 2011

Rudolf Schwemmbauer  
Landrat  
Vorsitzender des  
Planungsverbandes

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 14 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sowie Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende

#### H a u s h a l t s s a t z u n g

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.230.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	83.000,00 €
--------------------------------------	-------------

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 980.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird als Betriebskostenumlage nach dem in § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	60 %	588.000,00 €
Stadt Erlangen	40 %	392.000,00 €

(2) Investitionskostenumlagen für Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Erlangen, 1. März 2011

Zweckverband  
„Gemeinschaftsanlagen im  
Kreis- und Stadtschulzentrum  
Erlangen-Ost in Spardorf“  
Eberhard Irlinger  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 21.03.2011 bis einschließlich 28.03.2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Erlangen, 1. März 2011

Zweckverband  
„Gemeinschaftsanlagen im  
Kreis- und Stadtschulzentrum  
Erlangen-Ost in Spardorf“  
gez.  
Eberhard Irlinger  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 47

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### **Das neue Wasserrecht**

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS)  
Kommentare mit Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht

kommentiert und herausgegeben von Ulrich Drost, Ministerialrat, Referatsleiter Wasserrecht im Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Mitglied im ständigen Ausschuss Recht der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser sowie im Bund-/Länder-Arbeitskreis Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Loseblattwerk, etwa 2350 Seiten, einschl. 2 Ordnern, 148 €

ISBN 978-3-415-04483-8

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Etmer/Lundt/Schiwy

#### **Deutsches Gesundheitsrecht**

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts

281. Ergänzungslieferung, Stand 1. Dezember 2010,

119,00 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Die Schulordnung der Volksschule**

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a. D., Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

103. Aktualisierungslieferung, 1. Februar 2011, 46,50 €

Art.-Nr. 66245103

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Kindertagesbetreuung in Bayern**

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften

Begründet von Martin Bauer, Oberlandesanwalt a. D. und Simon Hundmeyer, Professor für Recht i. R., beide München, fortgeführt von Frank Groner, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München, Jochen Mehler, Oberlandesanwalt in der Landesanwaltschaft Bayern, München, und Peter Obermaier-van Deun, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München

98. Lieferung  
Rechtsstand 31. Dezember 2010, 49,90 €  
Verlags-Nr. 2000.98 (ISBN 978-3-556-20000-1)  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 48

---

#### HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

#### ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.